

weder den Grund noch Ungrund des Gerüchts erforschen, noch dem bevorstehenden Unglücke durch Unterhandlungen vorbeugen.

Indeß mußten sie Alles von der Ungnade des Königs befürchten, welcher über die Böhmen nach Beendigung des Krieges ein so hartes Strafgericht ergehen ließ, wie der blutige Landtag zeigte. Die Sechsstädte sollten nicht lange in Ungewißheit bleiben. Sie erhielten unterm 9. August 1547 eine Citation zugefertigt, vermöge welcher aus jeder Stadt der ganze Rath und 10 Abgeordnete von jeder Stadt-Gemeinde, mit schriftlicher Vollmacht versehen, kommenden 1sten September nach Prag vor dem Könige erscheinen, und von demselben in Absicht ihrer (genau angegebenen) schweren Verbrechen und ihrer begangenen Untreue Recht und Erkenntniß erwarten sollten. Zugleich sollten sie, laut eines andern Schreibens von demselben Tage, wegen der Kirchenkleinodien und geistlichen Güter, worüber er in der Decision vom J. 1544 einen Entscheid gegeben, sich verantworten. Ferner forderte der König in einem besondern Schreiben, gleichfalls vom 9. August, die Ritterschaft auf, Deputirte auf königliche Kosten nach Prag zu senden, damit sie, weil sie um Alles gute Wissenschaft haben würden, nöthigen Falles Zeugniß ablegen könnten. Diese Citationen wurden den Abgeordneten der Städte auf einem besondern Landtage zu Budissin Dienstags nach Maria Himmelfahrt vom Amtshauptmann zu Budissin, Dr. Ulrich von Kostitz, öffentlich bekannt gemacht.

Große Bestürzung bemächtigte sich der Städte. Der blutige Landtag mit allen seinen Schrecken war noch in zu frischem Andenken, um nicht Besorgnissen ähnlicher Bestra-

---

durch nichts irren lassen vnd der K. M. — mit ihren Reuttern dienen vnd ihr dasselbige, was sie auf die Reutter wendeten, von der Steuer nicht abrechnen, wie die Stedte villeicht im furhaben, so sollte ihrer gewiß verschonet werden."